

# Der Weg zum Zertifikat nach der neuen EU-Gasgeräteverordnung (EU) 2016/426

**Wolfgang König**

DVGW CERT GmbH, Maria Laach, 30.05.2017

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Produktinverkehrbringung (ProdSG)**
- **Verordnung EU/2016/426**
- **Neuerungen der Verordnung**
- **GADAC-Fahrplan zur Überführung in die GAR**
- **Vorgehensweise der DVGW CERT GmbH**
- **Eckpunkte beim Konformitätsbewertungsverfahren**

## Aufgabe der Richtlinien/ Verordnungen:

- Gewährleistung des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt
- Abbau von Handelshemmnissen
- Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften
- Festlegung unerlässlicher Anforderungen an die Geräte/  
Produkte
- Regeln für die Inverkehrbringung/ Inbetriebnahme von Produkten  
im Anwendungsbereich der Richtlinien/ Verordnungen in den  
Mitgliedsstaaten

**Richtlinie 90/396/EWG des Rates vom 29. Juni 1990 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Gasverbrauchseinrichtungen vom 9. März 2016**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.07.1990, Nr. L 196

**Richtlinie 2009/142/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über Gasverbrauchseinrichtungen**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 16.12.2009, L 330/10



**Verordnung (EU) 2016/426 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.03.2016, L 81/99

# Produktinverkehrbringung (ProdSG)

- **Basis für die Produktinverkehrbringung:**
  - Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG vom 03. Dezember 2001 (OJ L 11/4 vom 25.02.2002)
  - In DE: Produktsicherheitsgesetz ProdSG vom 08. November 2011, geändert durch Art. 435 V v. 31.08.2015, dient der Umsetzung von Produktrichtlinien in nationales Recht
  - Durchführungsverordnung für die Gasgeräteverordnung (2. Hj. 2017)

## ... Anwendungsbereich (§ 1 ProdSG)

Übersicht über die vom Produktsicherheitsgesetz erfassten Produkte. Dazu gehören aber zum Beispiel nicht Fahrzeuge von Magnetschwebebahnen.

1

Produkte, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit auf dem Markt


- bereitgestellt
- ausgestellt /
- erstmals verwendet werden

2

Errichtung und Betrieb überwachungsfähiger Anlagen

- für gewerbliche/wirtschaftliche Zwecke
- ÜA, die Beschäftigte gefährden können

Produktsicherheitsgesetz



- **Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG (ab 2002)**

- Art.1: ...alle in Verkehr gebrachten Produkte sind sicher...

- Art.2: Produkt...für Verbraucher bestimmt ... benutzt werden kann

- Art.3: beurteilt nach: ...derzeitigen **Stand des Wissens und der Technik**

- **Übernommen in die Verordnung EU/2016/426 (Abs.30):**

Die wesentlichen Anforderungen sind so zu interpretieren und anzuwenden, dass **dem Stand der Technik** zum Zeitpunkt des **Entwurfs** und der **Herstellung** und den technischen und wirtschaftlichen Erwägungen Rechnung getragen wird, die mit einem hohen Maß des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit und einer rationellen Energienutzung vereinbar sind.

- Veröffentlicht im OJ am 31. März 2016
- Inkrafttretung: 20 Tage später
- Gilt ab: **21. April 2018**, Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG
- Einige spezielle Teile (Gasbeschaffenheit, Notifizierung) gelten schon vor dem Termin
- **Keine Übergangsfrist (24:00 Uhr)**
- Konformitätserklärungen nach der 2009/142/EG oder 90/396/EG haben keine rechtliche Verbindlichkeit mehr
- Sie sind nicht mehr für die Inverkehrbringung zulässig
- **Keine autom. Umschreibungen** von EG-Baumusterprüfbescheinigungen
- Losgelöstes, **neues Konformitätsbewertungsverfahren**



## Baumusterprüfung (Modul B)



## EU-Baumusterprüfbescheinigung nach GAR

plus

Modul C2, Kontrollprüfungen, oder  
Modul D, Produktionsqualität, oder  
Modul E, Produktqualität



Ausstellung der EU-Konformitätserklärung nach GAR durch den  
Hersteller



**Inverkehrbringung des Produktes**



# Verordnung EU/2016/426

## Änderungen



- Entfall der Begrenzung der normalen Wassertemperatur auf 105°C
- Verbrennung: ein Prozess, bei dem gasförmiger Brennstoff unter Wärme und Lichterzeugung mit Sauerstoff reagiert
- Waschen: Bügeln und Trocknen
- Kochen: die Kunst oder Praxis der Zubereitung oder Erwärmung von Lebensmitteln zum Verzehr unter Verwendung von Hitze ....
- Hersteller nehmen Stichproben vom Markt (wenn zweckmäßig), führen Beschwerdeverzeichnis
- Geräte tragen Geräte-, Typen-, Chargennummer
- Konformitätserklärung für Ausrüstungsteile enthält Hinweise zum Ein-/Zusammenbau
- „Risk assessment“ durch den Hersteller
- Werkstoffen müssen den thermischen Anforderungen widerstehen
- Mit Gas verbundene Risiken durch elektrische Gefährdungen sind zu vermeiden
- Zu berücksichtigen sind die Ergebnisse nach der 2014/53/EU (Funkanlagen), 2014/35/EU elektrische Betriebsmittel, 2014/30/EU EMV
- Werkstoffe in Kontakt mit Lebensmitteln und Trinkwasser (Metallliste, W 270, KTW, W 517)

## **Eindeutige Vorgaben der Verordnung:**

- Übergangsfrist (keine)
- Stichtag (21.04.2018)
- Verfahrensfestlegung (Neuzertifizierung ab 21.04.2018)



- GAD-AC Papier mit dem Ziel, der „vorzeitigen“ Ausstellung von EU-Baumusterprüfbescheinigungen nach der GAR
- dabei sollen weder die GAD- noch die GAR-Zertifikate geändert werden (im Umschreibe-Prozess der DVGW CERT GmbH)
- dieses Papier, aufgebaut als FAQ, sollte am 11. Mai 2017 durch die Commission Sevices zugestimmt werden (abgesagt)

# Vorgehensweise der DVGW CERT GmbH

Basis: N519E-v2 GAD-AC WG GAR QA rev.6a-23Nov.16



- 01. Werden bestehende GAD EG-Baumusterprüfzertifikate nach dem Stichtag ungültig? → **Nein**
- 02. Bleiben GAD EG-Baumusterprüfberichte gültig? → **Ja**
- 03. Haben sich ERs geändert und welchen Einfluß haben sie auf das Produkt?  
→ **Hersteller**
- 05. Kann ein GAD EG-Baumusterprüfzertifikat nach Anhang Annex III, Fall 1 (Modul B) für die GAR genutzt werden? → **Nein**
- 06. Kann eine DoC nach GAR auf der GAD nach Module B-Zertifikat basieren?  
→ **Nein**
- 07. Muß eine neue GAR EU-Baumusterprüfbescheinigung nach Modul B vor dem 21. April 2018 ausgestellt werden? → **Ja**
- 10. Wann beginnt die Gültigkeit des GAR-Zertifikates? → **Austellungstag**
- 11. Kann ein NB eine EU-Baumusterprüfbescheinigung mit einer definierten Laufzeit ohne Durchführung einer zusätzlichen Überwachung im Vorfeld nach Modul C2, D oder E ausstellen? → **Ja**
- 10. Ist die Anwendung von hENs, die im OJEU veröffentlicht sind, unter der GAR verbindlich? → **Nein**
- 13. Was ist mit dem Stand der Technik gemeint? → **Festlegung NB, VO**

**14.** Welcher NB ist für die Einhaltung von Anhang III, Absatz 1.7 (erforderliche Information) bei Änderungen der technischen Anforderungen am Produkt zuständig? → **NB für Modul B Zertifikates**

**15.** Wie soll der Hersteller seiner Pflicht nach der Erfüllung der Anforderungen der GAR Anhang III, Absatz 1.7 2.ter Paragraph nachkommen (Einhaltung ER und Stand der Technik)? → **Informationspflicht des Herstellers**

**18.** Kann ein NB ein GAR EU-Baumusterprüfzertifikat vor dem 21.April 2018 ausstellen, dass erst ab dem 21.April 2018 legal anzuwenden ist? → **Ja**

**19.** Kann eine DoC mit Bezug auf die GAD nach dem 21.April 2018 ausgestellt werden? → **Nein**

**20.** Kann eine DoC mit Bezug auf die GAR, zusätzlich zur DoC mit Bezug auf die GAD, vor dem 21. April 2018 ausgestellt werden? → **Ja**

**22.** Was beinhaltet eine DoC nach der GAR? → **Art. 15, Annex V**

**24.** Hat sich die Definition von Fittingen bei dem Wechsel von der GAD auf die GAR geändert? → **Nein**

## Zusammenfassung der GAD-AC Arbeit

### Vor dem 21. April 2018

- Ausstellung von EU-Baumusterprüfbescheinigungen nach der GAR möglich (Vor.: Notifizierung)
- Alle auf die GAR bezogenen Dokumente haben noch keine rechtliche Relevanz für die Inverkehrbringung
- Dokumente dürfen beide Bezüge enthalten
- Ausstellung von DoC nach der GAR möglich
- Baumusterprüfberichte bleiben gültig
- die Gültigkeit der Zertifikate (max. 10 Jahre) beginnt mit der Ausstellung des Modul B Zertifikates

### Nach dem 21. April 2018

- Alle auf die GAD bezogenen Dokumente haben keine rechtliche Relevanz mehr für die Inverkehrbringung
- Alle auf die GAR bezogenen Dokumente haben rechtliche Relevanz für die Inverkehrbringung
- Ansonsten bleiben Dokumente nach der GAD gültig (keine rechtliche Relevanz mehr)
- Dokumente dürfen beide Bezüge enthalten

# Beantragung der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens bei der DVGW CERT GmbH



## Es gibt 2 Varianten:

- unter Beibehaltung der PIN wird parallel zur existierenden EG-Baumusterprüfbescheinigung nach der GAD ein zusätzliches, inhaltlich identisches Modul-B-Zertifikat nach der GAR erstellt.
  - Es wird ein separates Modul-B-Zertifikat nach der GAR mit neuer PIN ausgestellt. Beide Zertifikate (GAD und GAR) sind dann voneinander losgelöst.
- 1.) Der Hersteller stellt den Antrag bei der DVGW CERT GmbH
  - 2.) wendet sich mit den erforderlichen Unterlagen ans Labor
    - muss ein geeignetes „risk assessment“ und dessen Bewertung enthalten (Anhang III, 1.3.1.c), Anhang I, ER 1.2)
    - EU-Baumusterprüfbescheinigungen für Ausrüstungen im Geräte nach GAR
    - .....

# Beantragung der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens bei der DVGW CERT GmbH



3.) das Labor erstellt den Baumusterprüfbericht unter Berücksichtigung des **Standes der Technik**, der wesentlichen Anforderungen und bereits vorhandener Prüfberichte zum Produkt, hEN´s können einbezogen werden

4.) führt eventuell erforderliche Ergänzungsprüfungen durch



5.) Die Berichtsunterlagen gehen an die DVGW CERT GmbH

6.) Zertifikatserstellung

**Stand der Technik:** nachgewiesen durch die Einhaltung der aktuellen, gültigen Normen (Festlegung DVGW CERT GmbH)

Von der Kommission wurden 2 Begriffe geprägt:

## **Fittinge**

Werden vom Hersteller separat auf den Markt gebracht, tragen eigene CE-Kennzeichnung und müssen eigenes Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen. Es erfolgt keine erneute Produktprüfung bei der Geräteprüfung

## **Components**

Werden vom Hersteller nicht auf den freien Markt gebracht, gehen direkt zum Gerätehersteller und werden dort in die Geräte eingebaut. Sie durchlaufen kein eigenes Konformitätsbewertungsverfahren und tragen keine CE-Kennzeichnung. Die Bewertung erfolgt in Verbindung mit dem Gerät.



Wenn vorhanden, greift die DVGW CERT bei der Prüfung der Geräte auf Baumusterprüfbescheinigungen der Fittinge nach der GAD oder GAR zurück.



Anhang I: The manufacturer is under an obligation to **analyse the risks** in order to identify those which apply to his appliance.....

Der Begriff “**risk**” führt im Deutschen zu div. Diskussionen durch die Übersetzung als:

## “**Risikoanalyse**”

**Risikoanalyse:** Wahrscheinlichkeiten, Aufstellbedingungen, Nutzerverhalten... → Unbekannte für den Hersteller

**Gefährdungsanalyse:** betrachtet aus der Umgebung des Gerätes

**Gefahrenanalyse:** welche Gefahren gehen vom Gerät/Ausrüstungsteilen aus, bestehen beim Betrieb, bezogen auf die wesentlichen Anforderungen der Verordnung

# Beantragung der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens bei der DVGW CERT GmbH



## resultierende Herstelleraufgaben:

- „Risiko“ für die Gesundheit und Sicherheit von Personen, Haus- und Nutztieren oder Eigentum ermitteln
- Beseitigung/ Minimierung der „Risiken“,
- Schutzmassnahmen gegen nicht zu beseitigende „Risiken“
- Information der Nutzer über „Restrisiken“, Vorsichtsmassnahmen

# Beantragung der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens bei der DVGW CERT GmbH



- Gefahren :
- Gas, Ausströmen, gefährliche Ansammlung
  - Verbrennung (heiße Oberflächen)
  - elektrischer Art, elektromagnetischer Art
  - Brand von Außen her → Explosionsgefahr
  - Vergiftung; toxische Bestandteile im Gas, CO-Bildung, gesundheitsschädliche Stoffe im Abgas
  - Ausfall von Sicherheits-, Regel-, Kontrolleinrichtungen
  - Eignung der Ausrüstungsteile, Aufgabe Umgebungsbedingung
  - Kontakt mit "Trinkwasser"
  - rationelle Energienutzung.....

- Unter Einbeziehung von:
- Aufstellung, Betrieb, Wartung
  - vorhersehbare Fehlanwendung (ER 1.4)

# Beantragung der Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens bei der DVGW CERT GmbH



Quellen/Hinweise für die Durchführung:

- aktuelle technische Spezifikationen/ Berichte (z. B. hEN, wenn zutreffend) können verwendet werden, um die geeignete Lösung nachzuweisen
- wird nur ein Teil der harmonisierten Norm angewandt oder deckt diese nicht alle anwendbaren wesentlichen Anforderungen ab, muss die Art und Weise, wie mit den nicht abgedeckten wesentlichen Anforderungen umgegangen wird, dokumentiert werden (siehe Anhang ZA)
- auf keinen Fall ist es so, dass die harmonisierten Normen an die Stelle rechtsverbindlicher wesentlicher Anforderungen treten können (siehe auch Blue Guide 2016)
- der Hersteller trägt die alleinige Verantwortung für die „Risikobeurteilung“, „Risikoerkennung“ und Feststellung, welche der wesentlichen Anforderungen zu erfüllen sind

# Ergebnis des Konformitätsbewertungsverfahrens



CE 0085

## EU-Baumusterprüfbescheinigung EU type examination certificate

CE-0085CP0176

Produkt-Identifikationsnummer  
product identification no.

Anwendungsbereich field of application	<b>EU-Gasgeräte Verordnung (EU/2016/246)</b> EU Gas Appliances Regulation (EU/2016/246)
Zertifikatinhaber owner of certificate	Mustermann GmbH & Co. KG Dachsstr. 6-10, D-00235 Musterhausen
Vertreiber distributor	Mustermann GmbH & Co. KG Dachsstr. 6-10, D-00235 Musterhausen
Produktart product category	Ausrüstungsteile für Gas- und Druckgeräte: Dichtheitskontrollleinrichtung (4115)
Produktbezeichnung product description	Dichtheitskontrollleinrichtung für automatische Stellgeräte für gasförmige Brennstoffe
Modell model	Vrums 50...
Bestimmungsländer countries of destination	AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK
Prüfgrundlagen	<b>EU/2016/246 A III Modul B (09.03.2016)</b> DIN EN 3811 (01.05.2015) DIN EN 1643 (01.02.2001)

→ Alte PIN siehe 2009/142/EG

→ Neue Verordnung

**Gültigkeitsdauer** 21.04.2018 bis 28.05.2027 für die Verordnung EU/2016/246  
period of validity

→ Gültigkeitsdauer

**Aktenzeichen** 17-1097-GEE  
file number

→ Neuer Baumusterprüfbericht

**Prüfbericht** **BMP: 1234/kl/06 vom 12.01.2017 (TRG)**  
type test

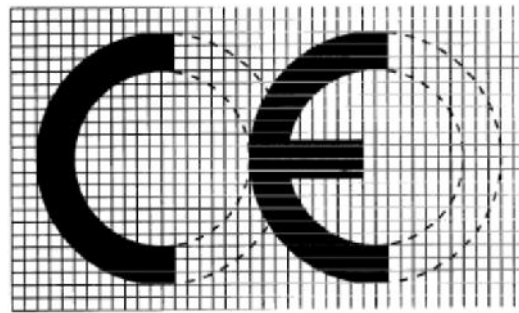
**28.05.2017** K6 A-1/2

Datum, Bearbeiter, Blatt, Leiter der Zertifizierungsstelle  
date, issued by, sheet, head of certification body

DVGW CERT GmbH ist von der DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 akkreditierte und von der Deutschen Bundesregierung benannte Stelle für die Zertifizierung von Gasgeräten gemäß EU-Verordnung EU/2016/246.



DVGW CERT GmbH is an accredited body by DAkkS according to DIN EN ISO/IEC 17065:2013 and notified by the government of the Federal Republic of Germany for certification of gas appliances under EU Regulation



# -0085

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Weitere Fragen?